



Fachgebietsordnung Korfball

Bestandteil der Turnordnung des WTB vom 17.11.2018
Beschlossen vom WTB-Hauptausschuss am xx.xx.20xx
Inkrafttreten am xx.xx.20xx

Präambel

Turnen, Bewegung und die Sportspiele sind das vielseitige Angebot des Fachverbandes unter Einbeziehung sportfachlicher und musisch-kultureller Aktivitäten für Menschen jeden Lebensalters und Geschlechts. Die Gestaltung des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein bleibt wesentliche Aufgabe. Wettkämpfe und Wettbewerbe gehören dazu.

Das Technische Komitee, nachstehend TK genannt, sieht sich dem von Friedrich Ludwig Jahn begründeten deutschen Turnen verpflichtet. Das TK ist die sportliche Fachvertretung im WTB für die von ihm vertretenen Sportarten und nimmt seine Aufgaben in den Bereichen GYMWELT und TURNEN wahr. Träger des turnerischen Angebotes sind die Vereine im TK. Sinnvolle Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung stehen dabei in einem, auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmten, Zusammenhang. Die Mitgestaltung verantwortlicher Gemeinschaft und ihr Erleben ergänzt das übliche Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Im Folgenden verwenden wir Begriffe in gendertypischer Form und berücksichtigen dabei weder eine Unterscheidung der männlichen oder der weiblichen noch einer neutralen bzw. zusammenfassenden (z.B. Geschlecht: x) Klassifizierung.

Der Bereich Inklusion wird sowohl im WTB als auch in den TKs als Selbstverständlichkeit in unseren Sportarten, unseren Vereinen und unter unseren Sportlern angesehen und so in allen Bereichen gelebt.

Beschlossen vom Präsidium des WTB, am XX.XX.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele und Aufgaben	3
2. Verwaltung der Sportart.....	3
3. Führungsgremien	3
3.1. Technisches Komitee Korbball WTB	3
3.2. Landesfachtagung	6
3.3. Landesjugendvertreter-Versammlung.....	6
3.4. Staffeltage	7
4. Sitzungen.....	7
5. Wahlen	7
6. Regelung des Wettkampfwesens	7
7. Schlussbestimmung.....	7

1. Ziele und Aufgaben

Das Technische Komitee Korfball im WTB ist für die Ausbreitung, Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart Korfball umfassend sowohl in breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

2. Verwaltung der Sportart

2.1 Die Verwaltung der Sportart Korfball im WTB erfolgt gemäß der Satzung und der Ordnungen des Westfälischen Turnerbundes (WTB).

2.2 Die Ordnung Korfball WTB (FGO Korfball WTB) ist für den gesamten breiten- und leistungsorientierten Korfball-Spielbetrieb im WTB verbindlich.

3. Führungsgremien

3.1. Technisches Komitee Korfball WTB

3.1.1 Dem technischen Komitee gehören mit Sitz und Stimme an:

- a) TK Vorsitz,
- b) Landesjugendfachwart,
- c) Mitglied für das Wettkampfwesen,
- d) Mitglied für das Schiedsrichterwesen,
- e) Mitglied für das Lehrwesen,
- f) Mitglied für Schule & Weiterverbreitung,
- g) Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit,
- h) Mitglied für Leistungsförderung,
- i) Beauftragter der Westfälischen Turnerjugend (wtj)

3.1.2 Es können weitere Personen (Beisitzer und Delegierte) berufen werden. Diese handeln im Auftrag und in beratender Funktion. Sie sind Mitglied des TK.

3.1.3 Das TK wählt einen Vertreter des Vorsitzenden.

3.1.4 Nicht besetzte Positionen gehen auf den Vorsitz über.

3.1.5 Beschreibung der Aufgabenbereiche

Die nachfolgend beschriebenen Aufgabenbereiche der einzelnen Mitglieder sollen als Mindestanforderung verstanden werden. Alle nicht beschriebenen Aufgaben, die jedoch per Definition der jeweiligen TK Position, zuletzt dem Vorsitz, zugeordnet werden können, sollen sinngemäß als Zuständigkeit verstanden werden.

- 3.1.6 TK-Vorsitz
- a) Vertretung der Sportart gegenüber Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des WTB und innerhalb des TK,
 - b) Vertretung der Sportart gegenüber dem Technischen Komitee Korbball DTB und anderen LTV,
 - c) Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des TK sowie der Landesfachtagung Korbball,
 - d) Koordination der Einzelaufgaben der Mitglieder des TK,
 - e) Aufsicht über die verantwortliche Wahrnehmung der laufenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Mitglieder des TK bzw. die eingesetzten Arbeitsgruppen,
 - f) Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- 3.1.7 Landesjugendfachwart
- a) Vertretung der Korbball Jugend gegenüber Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen der wtj und des WTB sowie innerhalb des TK,
 - b) Vertretung der Korbball Jugend gegenüber dem Technischen Komitee Korbball DTB und anderen LTV,
 - c) Aufsicht über die verantwortliche Wahrnehmung der laufenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben rund um die Jugend durch die Mitglieder des TK,
 - d) Überwachung und Berücksichtigung der Jugend bei der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen,
 - e) Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten für die Ziel- bzw. Altersgruppe Jugend.
- 3.1.8 Wettkampfwesen
- a) Vertretung des Wettkampfwesens gegenüber dem Technischen Komitee Korbball DTB und anderen LTV, vor allem innerhalb des eigenen TK WTB,
 - b) Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkampfbelange und Wettkämpfe auf Landesebene,
 - c) Erstellung eines Wettkampf- und Veranstaltungskalenders,
 - d) Vorbereitung und Leitung der Staffeltage auf Landesebene.
- 3.1.9 Schiedsrichterwesen
- a) Vertretung des Schiedsrichterwesens gegenüber dem Technischen Komitee Korbball DTB und anderen LTV, vor allem innerhalb des eigenen TK WTB,
 - b) Einsatzplanung der Schiedsrichter bei Wettkämpfen auf Landesebene,
 - c) Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter und Zeitnehmer,
 - d) Erstellung von Ausbildungsplänen für Schiedsrichter und Zeitnehmer.

- 3.1.10 Lehrwesen
- a) Vertretung des Lehrwesens gegenüber dem Technischen Komitee Korfball DTB und anderen LTV, vor allem innerhalb des eigenen TK WTB,
 - b) konzeptionelle Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung aller Trainer mit Lizenz,
 - c) konzeptionelle Maßnahmen zur allgemeinen Aus- und Fortbildung von Interessierten ohne Lizenz.
- 3.1.11 Schule & Weiterverbreitung
- a) Vertretung des Bereichs Schule- & Weiterverbreitung gegenüber dem Technischen Komitee Korfball DTB und anderen LTV, vor allem innerhalb des eigenen TK WTB,
 - b) Maßnahmen zur Förderung des breiten- und freizeitorientierten Korfballspiels zwecks Erschließung neuer Standorte und Schulen, in Abstimmung mit dem WTB-Verantwortlichen
 - c) Planung und Durchführung von nicht wettkampfbezogenen Maßnahmen bei Großveranstaltungen.
- 3.1.12 Öffentlichkeitsarbeit
- a) Vertretung der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Technischen Komitee Korfball DTB und anderen LTV, vor allem innerhalb des eigenen TK WTB,
 - b) Berichterstattung über Planung, Maßnahmen und Veranstaltungen in verbandseigenen und externen Medien,
 - c) Schaffen und Halten von Kontakten zu Medien,
 - d) Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung neuer Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, sowie bestehende Maßnahmen halten, betreuen und ausbauen,
 - e) Informations-Übermittlung mit dem Ziel einer breiten externen Berichterstattung.
- 3.1.13 Leistungsförderung
- a) Vertretung der Leistungsförderung gegenüber dem Technischen Komitee Korfball DTB und anderen LTV, vor allem innerhalb des eigenen TK WTB,
 - b) Erstellung von Konzeptionen zur Leistungs- und Nachwuchsförderung für alle Alters- und Leistungsklassen auf Landesebene,
 - c) Erstellen von Trainingsinhalten für den Bereich Leistungs- und Nachwuchsförderung für alle Alters- und Leistungsklassen auf Landesebene,
 - d) Überprüfung der Trainings- und Leistungsförderprogramme auf ihre Wirksamkeit und Weiterentwicklung derselben,
 - e) Vorbereitung und Begleitung der Teilnahme von WTB-Auswahlmannschaften an nationalen und internationalen Wettkämpfen.

3.2. Landesfachtagung

3.2.1 Zur Koordination der Arbeit auf Landesebene mit den Vereinen werden Landesfachtagungen mit den Vereinsvertretern durchgeführt. Eine Person kann maximal eine Stimme vertreten.

3.2.2 Die Landesfachtagung findet jährlich statt.

3.2.3 Der Landesfachtagung gehören an:

- a) Technisches Komitee Korfball WTB (jedes Mitglied des TK ist mit einer Stimme vertreten),
- b) Gaufachwarte
- c) Vertreter der Vereine (jeder Vereinsvertreter ist mit einer Stimme vertreten, jedoch maximal eine Stimme je korbballspielenden Verein).

3.2.4 Aufgaben der Landesfachtagung sind

- a) Beratung von Grundsatzfragen der Sportart auf Landesebene,
- b) Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte,
- c) Informationsaustausch zwischen Land und Vereinen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen,
- d) Wahl des Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder des TK,
- e) Beratung über die personelle Besetzung des TK, der Ausschüsse und Arbeitsgruppen,
- f) Erarbeitung von Änderungen oder Ergänzungen der FGO Korfball WTB oder WKO Korfball WTB.

3.3. Landesjugendvertreter-Versammlung

3.3.1 Mitglieder: Landesjugendfachwart, Beauftragter der wtj, Schule & Weiterverbreitung, TK Vorsitz und Vertreter der Vereine.

3.3.2 Jeder unter 3.3.1 genannte ist mit jeweils einer Stimme vertreten.

3.4 Staffeltage

Zur Vorbereitung der jeweiligen Hallen- und Feldspielzeit werden spätestens zwei Monate vor Saisonbeginn Staffeltage abgehalten. Diese werden vom Beauftragten für das Wettkampfwesen (Staffelleiter) einberufen und geleitet. Weiteres siehe Wettkampfordnung.

4. Sitzungen

4.1 In der Regel finden jährlich vier TK-Sitzungen statt, davon eine als Landesfachtagung.

4.2 In der Regel findet jährlich eine Landesjugendvertreter-Versammlung statt.

4.3 Die Jugendvertreter-Versammlung kann mit der Landesfachtagung kombiniert durchgeführt werden. In diesem Fall soll der TK-Vorsitzende stellvertretend für den Landesjugendfachwart einladen.

5. Wahlen

- 5.1 Der Landesjugendfachwart wird vom TK Korbball vorgeschlagen und von der Vollversammlung der wtj gewählt.
Der Beauftragte der wtj wird vom wtj-Vorstand entsendet.
Näheres regelt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Jugendordnung der wtj.
- 5.2 Die Wahl gilt für die Dauer von vier Jahren (außer der LJFW und der Beauftragter der wtj), es sei denn das Amt wird vorzeitig niedergelegt.
- 5.3 Das TK kann einzelne Mitglieder kommissarisch bestimmen, diese werden durch das Präsidium des WTB berufen. Ihre Wahl ist in der folgenden Landesfachtagung nachzuholen.
- 5.4 Das TK Korbball wird durch ein Mitglied in dem folgenden Präsidialausschuss des WTB vertreten:
- Präsidialausschuss TURNEN

6. Regelung des Wettkampfwesens

- 6.1 Die Regelung des Wettkampfwesens wird in der Ergänzung zur FGO „WTB Wettkampfordnung Korbball (WKO“ beschrieben.
- 6.2 Änderungen der WTB WKO Korbball können nur auf einer Landesfachtagung beschlossen werden.

7. Schlussbestimmung

Die vorliegende Ordnung der Sportart Korbball für den WTB (WTB FGO Korbball) wurde von der Landesfachtagung Korbball WTB am 02.07.2021 beschlossen. Sie tritt am xx.xx.20xx in Kraft.

Hamm, xx.xx.20xx